

Verweis an Patientenvertretung bei Krankheitsbeschreibungen

1. Kurzfassung 2

1. Kurzfassung

Dafür gibt's wirklich nur eine Kurzfassung.

Was sind vertrauenswürdige Patientenorganisationen?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, weder von Insidern, noch von Patienten. Aber es gibt einige besondere Selektionseigenschaften, welche Vertrauenswürdigkeit hoch plausibel machen.

Darum sollte bei Krankheitsbeschreibungen auf gesundheit.gv.at, unserem Portal für gute Gesundheits- und Krankheitsinformation, nicht nur pauschal auf SH-Dachorganisationen, sondern speziell auf die in diesem Bereich tätigen Patientenorganisationen verwiesen werden, sofern diese sich in einer Vertrauensposition zu öffentlichen Strukturen befinden.

Das könnten z.B. die Patientenorganisationen sein, welche den ÖKUSS-Förderkriterien genügen.

Diese Rechtfertigung ist zumindest ebenso gültig und schlüssig, wie der Verweis auf Spezialambulanzen ohne weitere Qualifikationsnachweise oder Funktionsbeschreibungen.